



■ Verfassungsgerichtshofs-Entscheid

29.03.2006

Burgenlands Kehrgebühren gekippt

Die Höchstattarifverordnung für Rauchfangkehrer ist gesetzeswidrig - das hat nun der Verfassungsgerichtshof festgestellt. Die Hauptbegründung: Bei der Bemessung der Tarife wurden die Rauchfangkehrer nicht gefragt.

Höchstattarif-Festsetzung im Juni 2005

Die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes (VfGH) könnte politische Diskussionen um Kehrтарife im Burgenland wieder aufleben lassen:

Das Höchstgericht hat die im vergangenen Juni erlassene Verordnung über die Festsetzung von Höchstattarifen für das Rauchfangkehrergewerbe als gesetzeswidrig aufgehoben, teilte am Mittwoch die Wirtschaftskammer in einer Aussendung mit.

Leistungsfähigkeit nicht berücksichtigt

Begründet werde die Aufhebung unter anderem damit, dass bei der Festsetzung der Tarife die Leistungsfähigkeit der Rauchfangkehrerbetriebe nicht berücksichtigt worden sei.

Weder der zur Begutachtung versendete Verordnungsentwurf noch die Entschließung des Landtages würden Überlegungen enthalten, aus denen sich die Angemessenheit des Tarifs ergebe, heißt es in der Entscheidungsbegründung.

Verordnung auf Weisung

Die Verordnung war im Vorjahr von Landeshauptmannstellvertreter Franz Steindl (ÖVP) als zuständigem Referenten nach längeren

Diskussionen auf Weisung von Landeshauptmann Hans Niessl (SPÖ) erlassen worden.

Basis dafür bildete ein Entschließungsantrag von SPÖ und FPÖ im Landtag.

Notwendige Ermittlungen

Die Entschließung des für die Angelegenheit in der Sache selbst unzuständigen Landtages könne die notwendigen Ermittlungen nicht ersetzen. Das Zustandekommen der Entschließung entziehe sich jeder Beurteilung, so der VfGH.

In der Entscheidungsbegründung wird auch festgestellt, dass die am 15. Juli des Vorjahres kundgemachte Verordnung rückwirkend mit 1. Juli in Kraft gesetzt worden sei.

Dies sei mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht zulässig. Die Aufhebung der Verordnung tritt mit Ende Juni in Kraft.

Unternehmer machten mobil

Burgenländische Unternehmen hatten mit Unterstützung der Wirtschaftskammer beim VfGH eine Überprüfung der Tarifverordnung angestrengt.

WK: Politische Willkür

Der Verfassungsgerichtshof erteile "politischer Willkür im Burgenland eine Abfuhr", hieß es am Mittwoch in einer Aussendung der Wirtschaftskammer.

Mit dem VfGH-Erkenntnis sehe man die Rechtauffassung der Unternehmervvertretung bestätigt.

"Zurück an den Start"

Nun heiße es: "Zurück an den Start", so die WK-Aussendung weiter. Im Burgenland müsse nun eine neue Tarifverordnung - jetzt aber unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der burgenländischen Rauchfangkehrerbetriebe - ausgearbeitet werden.

Steindl kündigte Lösung an

Wirtschaftslandesrat Franz Steindl (ÖVP) hat bereits angekündigt, dass er mit der Innung eine vernünftige Lösung suchen und finden werde.

"Immer gewarnt"

Er habe immer gewarnt, so Steindl, "dass eine derartige Vorgangsweise nicht dem Gesetz entspricht. Die SPÖ hat monatelang nur Theater gespielt, die Bevölkerung verunsichert und die Rauchfangkehrer bei den Menschen schlecht gemacht".

SPÖ: Verbesserungen bleiben

"Das politische Doppelpass-Spiel zwischen ÖVP und Rauchfangkehrer-Lobby wird keinen Erfolg bringen", sagte SPÖ-Klubobmann Christian Illedits.

Die SPÖ garantiere, "dass die Verbesserungen für die burgenländischen Konsumenten weiter aufrecht bleiben"

"Aufhebung aus formalrechtlichen Gründen"

"Unserer Information nach ist die Aufhebung nur aus formalrechtlichen Gründen erfolgt, die von uns fristgerecht bis zum 30. Juni behoben werden", sagte Illedits. Bis zu diesem Zeitpunkt gelte die Höchsttarifverordnung in ihrer jetzigen Fassung.

Frist 30. Juni

Bis 30. Juni muss eine neue Tarifverordnung gefunden werden, solange gilt noch die alte - wenn nicht könnte der Freie Markt auch für Rauchfangkehrer gelten - zumindest theoretisch.

Links:

▶ **Wirtschaftskammer Burgenland**


▶ **VfGH**

▶ **Rauchfangkehrer Burgenland**

Die ORF.at-Foren sind allgemein zugängliche, offene und demokratische Diskursplattformen. Bitte bleiben Sie sachlich und bemühen Sie sich um eine faire und freundliche Diskussionsatmosphäre. Die Redaktion übernimmt keinerlei Verantwortung für den Inhalt der Beiträge, behält sich aber das Recht vor, krass unsachliche, rechtswidrige oder moralisch bedenkliche Beiträge sowie Beiträge, die dem Ansehen des Mediums schaden, zu löschen und nötigenfalls User aus der Debatte auszuschließen.

Sie als Verfasser haften für sämtliche von Ihnen veröffentlichte Beiträge selbst und können dafür auch gerichtlich zur Verantwortung gezogen werden. Beachten Sie daher bitte, dass auch die freie Meinungsäußerung im Internet den Schranken des geltenden Rechts, insbesondere des Strafgesetzbuches (Üble Nachrede, Ehrenbeleidigung etc.) und des Verbotsgesetzes, unterliegt. Die Redaktion behält sich vor, strafrechtlich relevante Tatbestände gegebenenfalls den zuständigen Behörden zur Kenntnis zu bringen.

Die Registrierungsbedingungen sind zu akzeptieren und einzuhalten, ebenso Chatiquette und Netiquette!

IHRE MEINUNG ZU
DIESEM THEMA ▶ 

▼ **Konsumentenpolitik**



simplicius, vor 1 Tag, 5 Stunden, 45 Minuten

